



TOP

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herr Ortsvorsteher Dr. Huck
- über 10-Hauptamt -

durch..... 27. JUNI 2017
10-Hauptamt



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

28/6

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau A

Ansprechpartner
Herr Diehl
Tel 06131/12-3033
Fax 06131/12-3056
michael.diehl@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 23. Juni 2017

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt vom 03.05.2017

hier: TOP 13.3: Aufhebung der Satzungen "Südliche Altstadt - Teil A", "Rotekopfgasse" und "Südliche Altstadt - Teil B"

Aktenzeichen: 61 50 21 46/2

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

Udo Dr. Huck

in Beantwortung der Frage von Herrn Hoffmann darf ich Ihnen mitteilen, dass das Stadtplanungsamt zwischenzeitlich allen Widerspruchsführern das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) einschließlich Begründung in anonymisierter Form zugesandt hat. Das Stadtplanungsamt bat die Widerspruchsführer zu prüfen, ob sie in Anbetracht des für die Stadt Mainz positiven Urteils ihre Widersprüche aufrechterhalten wollen.

Unabhängig hiervon sind fünf Verfahren beim Verwaltungsgericht Mainz anhängig, die bis zur Entscheidung des OVG geruht haben. Ein weiteres Verfahren liegt zur Entscheidung beim OVG.

Der Zeitpunkt zur Aufhebung der Sanierungssatzungen wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt (§ 162 Baugesetzbuch [BauGB]). Die Sanierung ist abgeschlossen; insbesondere bestehen keine Fördermöglichkeiten mehr.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse

Marianne Grosse